

schaft. Die Geschichte kennt ebenso viele Formen der A., wie es auf Privateigentum und Klassenspaltung beruhende ökonomische Gesellschaftsformationen gibt: Sklavenarbeit auf der Grundlage des Eigentums an den Produktionsmitteln und den unmittelbaren Produzenten in der Sklavenhaltergesellschaft; Frondienste und Fronleistungen auf der Grundlage des beschränkten Eigentums an den unmittelbaren Produzenten, die eigene Produktionsmittel besitzen, und dem Eigentum an Boden in der Feudalgesellschaft; Lohnarbeit in der kapitalistischen Gesellschaft: der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft an den Eigentümer der Produktionsmittel, den Kapitalisten. Die kapitalistische A. ist die historisch letzte Form der A. Es ist die historische Mission der Arbeiterklasse, durch die sozialistische Revolution und den Aufbau des Sozialismus jede A. des Menschen durch den Menschen zu beseitigen. In der DDR ist das System der A. des Menschen durch den Menschen endgültig überwunden.

Auslandsvertretung: diplomatische, konsularische sowie Handels-, Kammer- und sonstige Vertretungen, die in einem Staat von einem anderen Staat für die Unterhaltung und Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden eingerichtet werden. Die Einrichtung einer A., ihr Status u. a. werden zwischen den interessierten Staaten vereinbart. Bei diplomatischen Vertretungen unterscheidet man zwischen Botschaften und Gesandtschaften; an konsularischen Vertretungen gibt es Generalkonsulate, Konsulate, Vizekonsulate und Konsularagenturen. Die DDR unterhält Beziehungen durch Auslandsvertretungen mit unterschiedlichem Status in folgenden Staaten: 1. Diploma-

tische Beziehungen auf der Ebene von Botschaften bestehen zur Volksrepublik Albanien, zur Volksrepublik Bulgarien, zur Volksrepublik China, zur Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, zur Republik Kuba, zur Koreanischen Volksdemokratischen Republik, zur Mongolischen Volksrepublik, zur Volksrepublik Polen, zur Sozialistischen Republik Rumänien, zur Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, zur Ungarischen Volksrepublik, zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, zur Demokratischen Republik Vietnam. Im Königreich Kambodscha befindet sich eine „Vertretung“ der DDR. 2. Generalkonsulate unterhält die DDR in der Union von Burma, in Ceylon, der Republik Indonesien, der Republik Irak, der Jemenitischen Arabischen Republik, der Volksrepublik Polen (Gdąnsk), der Arabischen Republik Syrien, der Vereinigten Republik Tansania, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Leningrad und Kiew), der Vereinigten Arabischen Republik. Konsulate der DDR befinden sich in der Volksrepublik Bulgarien (Warna), der Volksrepublik Polen (Wroclaw), in der Vereinigten Republik Tansania (Sansibar). 3. Handelsvertretungen auf Regierungsebene, geleitet durch Gesandte, Generalkonsuln, Bevollmächtigte Minister bzw. Legationsräte unterhält die DDR in der Demokratischen Republik Algerien, in der Republik Ecuador, der Republik Finnland, der Republik Guinea, der Republik Indien, der Republik Irak, der Republik Libanon, der Republik Mali, dem Königreich Marokko, in der Republik Sambia, der Republik Sudan, der Republik Tunesien, der Vereinigten Arabischen Republik, der Republik Zypern. 4. Auslandsvertretungen